Länderberichte über Menschenrechtspraktiken 2020: Schweiz

KURZFASSUNG

ANKÜNDIGUNG: Das Außenministerium wird Mitte 2021 einen Nachtrag zu diesem Bericht veröffentlichen, der den Unterabschnitt „Frauen“ in Abschnitt 6 detaillierter behandelt und ein breiteres Spektrum von Themen in Zusammen mit den Reproduktionsrechten einbezieht.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist eine konstitutionelle Republik mit einer föderalistischen Struktur. Die Legislative hat ihren Sitz in einem Zweikammerparlament (Bundesversammlung), das aus dem 46 Mitglieder zählenden Ständerat und dem 200 Mitglieder zählenden Nationalrat besteht. Die Wahlen der Bundesversammlung wurden zuletzt im Oktober 2019 abgehalten und galten als frei und gerecht. Das Parlament wählt alle vier Jahre die Exekutivführung (den siebenköpfigen Bundesrat). Dies geschah im Dezember 2019. Eine Vierparteien-Koalition bildete den Bundesrat.

Die Bundespolizei gewährleistet die innere Sicherheit. Die Armee ist für die äußere Sicherheit zuständig, hat aber auch gewisse Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit. Die Polizei untersteht dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, während die Armee dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport untersteht. Die zivilen Behörden übten eine wirksame Kontrolle über die Sicherheitskräfte aus. Es lagen keine Berichte darüber vor, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport oder die zivilen Behörden Missbräuche begangen hätten.

Es lagen keine Berichte über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vor.

Die Regierung verfügte über Mechanismen zur Identifizierung und Bestrafung von Beamten, die möglicherweise Menschenrechtsverletzungen begehen.

Abschnitt 1. Achtung der Unversehrtheit der Person, einschließlich der Freiheit von:

A. WILLKÜRLICHER BERAUBUNG DES LEBENS UND ANDEREN GESETZWIDRIGEN ODER POLITISCH MOTIVIERTEN MORDEN

Es lagen keine Berichte darüber vor, dass die Regierung oder ihre Agenten willkürliche oder gesetzwidrige Morde begangen hätten. Die Generalstaatsanwaltschaft untersucht, ob Tötungen durch Sicherheitskräfte gerechtfertigt waren, und führt Strafverfolgungen durch.

B. VERSCHWINDEN

Es lagen keine Berichte über das Verschwinden von Personen vor, das von oder im Auftrag von Regierungsbehörden veranlasst wurde.

C. FOLTER UND ANDERE GRAUSAME, UNMENSCHLICHE ODER HERABWÜRDIGENDE BEHANDLUNG ODER BESTRAFUNG

Die Verfassung und das Gesetz verbieten derartige Praktiken. Es lagen vereinzelte Berichte vor, dass einzelne Polizeibeamte bei Verhaftungen ein Übermaß an Gewalt angewandt hätten und dass das Gefängnispersonal Gefangene erniedrigt behandelt hätte. Straflosigkeit war kein wesentliches Problem bei den Sicherheitskräften. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verurteilten die Gerichte des Landes im Jahr 2019 11 Personen wegen Amtsmissbrauchs.

Im Juni entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dass der Staat das Recht auf Leben eines 40-jährigen Mannes verletzt hat, der sich 2014 erhängte, nachdem er 40 Minuten lang in Einzelhaft allein gelassen wurde, obwohl er suizidale Aussagen gemacht hatte.

Im Mai entschied das Bundesgericht, dass die Haftbedingungen im Champ-Dollon-Gefängnis in Genf gegen das Folterverbot der Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen. Das Gericht stellte fest, dass ein Gefangener zwischen 2014 und 2016 234 Tage lang in einer kleinen Zelle festgehalten wurde. Der Gefangene hatte nur eine Stunde pro Tag Freigang und durfte nur drei bis vier Stunden pro Woche Sport treiben.

BEDINGUNGEN IN GEFÄNGNISSEN UND HAFTANSTALTEN

Ungeachtet einiger unzulänglicher und überfüllter Einrichtungen entsprachen die Bedingungen in den Gefängnissen und Haftanstalten im Allgemeinen den internationalen Standards. Es lagen keine nennenswerten Berichte über Bedingungen in Gefängnissen oder Haftanstalten vor, die Bedenken in Bezug auf die Menschenrechte aufwarfen.

Körperliche Zustände: Überfüllte Gefängnisse im westlichen Teil des Landes blieb weiterhin ein Problem. Ab Juni 2019 war das Genfer Champ-Dollon Gefängnis mit einer Insassendichte von mehr als 160 Prozent seiner geplanten Kapazität die überfüllteste Einrichtung. Im März wurde die Population des Gefängnisses mit 650 Häftlingen angegeben, obwohl die Champ-Dollon-Einrichtung nur Platz für 400 Insassen bietet.

Im April sagten Gefängnisse wegen der COVID-19-Pandemie Besuche, Sonderurlaub, sportliche Aktivitäten, Arbeit und Schulunterricht ab.

In ihrem *Tätigkeitsbericht 2019* stellte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in mehreren Bezirksgefängnissen fest, dass „die kritischen Luft- und Lichtverhältnisse in den Zellen“ „besonders problematisch“ seien. Der Bericht kritisierte auch die „sehr langen Zelleneinschlusszeiten“ für alle Insassen. Die Kommission war der Ansicht, „dass die wesentlichen Bedenken hinsichtlich der Bedingungen, insbesondere in Bezug auf die Größe der Zellen und auch im Hinblick auf den Mangel an Licht und Frischluft, für eine Verwahrung von mehr als 48 Stunden unhaltbar sind“. Die NGO Humanrights.ch berichtete, dass „die Gefangenen oft 23 Stunden am Tag in ihren kleinen Zellen sitzen und es nicht immer genügend Tageslicht gibt. Die Zellen sind oft dunkel, eng und spartanisch.“

Im Juni veröffentliche das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) eine

Studie über die Anwendung der Nelson-Mandela-Regeln der Vereinten Nationen, um die Haftbedingungen im Land zu verbessern. Die Studie stellte fest, dass Isolationshaft in der Untersuchungshaft und im Gefängnis weit verbreitet ist und die Außenkontakte der Häftlinge zu stark eingeschränkt sind.

Humanrights.ch stellte fest, dass die größten Probleme in den Haftanstalten die hohe Selbstmordrate, die lange Untersuchungshaft und der zunehmende Einsatz von Sicherungsverwahrung sind. Laut Humanrights.ch werden drei Viertel der Verurteilten aufgrund mangelnder Behandlungsmöglichkeiten in Haftanstalten und nicht in psychiatrische Kliniken eingewiesen.

Im Mai entschied das Bundesgericht, dass die Haftbedingungen als Ganzes beurteilt werden müssen, unabhängig von einem Wechsel des Status der Untersuchungs- oder Sicherheitshaft, und dass ein Platzangebot für eine Person von weniger als 43 Quadratmetern für mehr als drei Monate gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt.

Im Mai veröffentlichte das SKMR eine Studie über die Verwaltungshaft nach dem Einwanderungsgesetz, in der festgestellt wurde, dass es den spezialisierten Einrichtungen im Land an Kapazität mangelt.

Verwaltung: Auf nationaler Ebene stand kein Ombudsmann oder eine vergleichbare Behörde zur Verfügung, um auf Beschwerden zu reagieren. Dennoch gab es in einer Reihe von Kantonen kantonale Ombudsmänner und Schlichtungsstellen, die im Namen von Gefangenen und Häftlingen handelten und sich mit Beschwerden im Zusammenhang mit ihrer Haft befassten. Solche Ressourcen waren in den größeren bevölkerungsreicheren Kantonen leichter verfügbar als in kleineren, weniger bevölkerten Kantonen.
Unabhängige Überwachung: Die Regierung gestattete die Überwachung der Bedingungen in Gefängnissen und Asylaufnahmelagern durch lokale und internationale Menschenrechtsgruppen, Medien und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz. Im Juni besuchte die NKVF 23 Haftanstalten. Der Europäische Ausschuss für die Folterprävention (CPT) führte seinen letzten periodischen Besuch im Land im Jahr 2015 durch.

D. WILLKÜRLICHE FESTNAHME ODER INHAFTIERUNG

Die Verfassung verbietet willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen und sieht das Recht jeder Person vor, die Rechtmäßigkeit seiner oder ihrer Festnahme oder Inhaftierung vor Gericht anzufechten. Die Regierung hielt diese Bestimmungen im Allgemeinen ein.

FESTNAHMEVERFAHREN UND BEHANDLUNG VON GEFANGENEN

Laut Gesetz muss die Polizei kriminelle Verdächtige auf der Grundlage von Haftbefehlen, die von einem ordnungsgemäß ermächtigten Beamten ausgestellt wurden, festnehmen, es sei denn, sie reagiert auf eine spezifische und unmittelbare Gefahr. In den meisten Fällen dürfen die Behörden einen Verdächtigen nicht länger als 24 Stunden festhalten, bevor sie ihn einem Staatsanwalt oder Ermittlungsrichter vorführen, der einen Häftling entweder formell anklagen oder seine Freilassung anordnen muss. Die Behörden achteten diese Rechte. Die Einwanderungsbehörden dürfen Asylbewerber oder andere Ausländer ohne gültige Dokumente bis zu 96 Stunden ohne Haftbefehl in Gewahrsam nehmen.

Es gibt ein funktionierendes Kautionssystem, und die Gerichte gewähren eine Freilassung gegen eine persönliche Anerkennung oder gegen Kaution, es sei denn, der Haftrichter ist der Ansicht, dass die angeklagte Person gefährlich ist oder ein Fluchtrisiko vorliegt. Zu den Alternativen zur Kaution gehören, dass sich Verdächtige bei Bewährungshelfern melden können und dass gegen Verdächtige eine einstweilige Verfügung verhängt wird. Die Behörden können einem Verdächtigen zum Zeitpunkt der Inhaftierung oder Erstvernehmung einen Rechtsbeistand verweigern. Jedoch hat der Verdächtige das Recht, vor der Anklage einen Anwalt zu wählen und mit ihm Kontakt aufzunehmen. Der Staat gewährt Bedürftigen, die wegen Verbrechen angeklagt sind, die mit einer möglichen Gefängnisstrafe geahndet werden, kostenlosen Rechtsbeistand.

Das Gesetz erlaubt es der Polizei, Minderjährige im Alter zwischen 10 und 18 Jahren für eine „Mindestdauer“ zu inhaftieren, nennt aber die Dauer nicht ausdrücklich. Ohne Anklageerhebung oder Haftbefehl kann die Polizei junge Straftäter für maximal 24 Stunden (48 Stunden an Wochenenden) festhalten.

Untersuchungshaft: Die NGO Humanrights.ch behauptete, dass die lang andauernde

Untersuchungshaft ein Problem sei. Ungefähr 27,5 Prozent aller Gefangenen befänden sich in Untersuchungshaft. Die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft betrüge 2,1 Monate. Der oberste Gerichtshof des Landes urteilte, dass die Untersuchungshaft nicht die Dauer des zu erwartenden Urteils für das Verbrechen, dessen ein Verdächtiger beschuldigt wurde, überschreiten dürfe.

E. VERWEIGERUNG EINES GERECHTEN ÖFFENTLICHEN GERICHTSVERFAHRENS

Die Verfassung und das Gesetz gewährleisten eine unabhängige Judikative, und die Regierung achteten die gerichtliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit im Allgemeinen.

GERICHTSVERFAHREN

Die Verfassung und das Gesetz gewährleisten das Recht auf ein gerechtes und öffentliches Gerichtsverfahren, und eine unabhängige Judikative hat dieses Recht im Allgemeinen durchgesetzt.

Angeklagte genießen die Unschuldsvermutung. Sie haben das Recht, unverzüglich und detailliert über die Anklagepunkte informiert zu werden, wobei ihnen bei Bedarf eine kostenlose Verdolmetschung ab dem Zeitpunkt der Anklageerhebung bis hin durch alle Berufungen zur Verfügung gestellt wird. Gerichtsverhandlungen sind öffentlich und werden rechtzeitig durchgeführt. Angeklagte haben das Recht, bei ihrem Gerichtsverfahren anwesend zu sein. Sie haben das Recht, sich rechtzeitig mit einem Anwalt ihrer Wahl zu beraten, und die Gerichte können auf öffentliche Kosten einen Anwalt zur Verfügung stellen, wenn ein Angeklagter mit einer schwerwiegenden Strafanzeige konfrontiert wird. Die Angeklagten haben ausreichend Zeit und Mittel zur Vorbereitung ihrer Verteidigung. Sie haben das Recht Zeugen anzufechten und Zeugen und Beweismittel vorzubringen. Angeklagte dürfen nicht dazu gezwungen werden, auszusagen, oder sich schuldig zu bekennen. Sie haben das Recht, Berufung einzulegen, letztlich vor dem Bundesgericht, dem obersten Gerichtshof des Landes. Gefängnisstrafen für Jugendliche bis zu 15 Jahren dürfen ein Jahr nicht übersteigen. Für Straftäter zwischen 16 und 18 Jahren können die Strafen bis zu vier Jahren betragen. Die Behörden achteten diese Rechte im Allgemeinen und weiteten sie auf alle Bürger aus.

Militärgerichte können Zivilpersonen vor Gericht stellen, die angeklagt sind, militärische Geheimnisse preisgegeben zu haben, wie zum Beispiel die Preisgabe von geheimen Militärdokumenten oder

geheimen militärischen Standorten und Einrichtungen. Es lagen keine Berichte darüber vor, dass Militärgerichte im Laufe des Jahres Zivilisten vor Gericht gebracht haben.

POLITISCHE GEFANGENE UND HÄFTLINGE

Es lagen keine Berichte über politische Gefangene oder Häftlinge vor.

ZIVILGERICHTSVERFAHREN UND RECHTSBEHELFE

In Zivilverfahren gibt es eine unabhängige und unparteiische Judikative. Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu einem Gericht, um eine Klage auf Schadensersatz oder Einstellung einer Menschenrechtsverletzung einzureichen. Einzelpersonen und Organisationen können gegen nachteilige innerstaatliche Entscheidungen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Berufung einlegen.

RÜCKGABE VON EIGENTUM

Die Regierung berichtete, dass die Restitution aus der Zeit des Holocausts kein bedeutendes Thema mehr sei und dass keine Rechtsstreitigkeiten oder Restitutionsansprüche in Bezug auf Grundbesitz oder unbeweglichem Sachgut, die unter die Theresienstädter Erklärung fallen, die die Regierung unterzeichnet hat, bei den Behörden anhängig sei. Die jüdischen Gemeinden in der Schweiz bestätigten, dass keine Rechtsstreitigkeiten oder Rückgabeforderungen in Bezug auf Grundbesitz oder unbewegliches Sachgut, die unter die Theresienstädter Erklärung fallen, bei den Behörden anhängig waren. Es verblieb viel Kunst im Land mit unerforschter Herkunft, da viele Museen und Kunstsammlungen eher in den Zuständigkeitsbereich von Kantonen als der Bundesregierung fielen oder von privaten Organisationen und Privatpersonen unterhalten wurden.

Der Bericht des Außenministeriums an den Kongress zum Justice for Uncompensated Survivors Today (JUST) Act, der am 29. Juli 2020 veröffentlicht wurde, kann auf der Website des Ministeriums eingesehen werden: https://www.state.gov/reports/just-act-report-to-congress/.

F. WILLKÜRLICHER ODER GESETZWIDRIGE EINGRIFFE IN DIE PRIVATSPHÄRE, FAMILIE, DAS ZUHAUSE ODER IN DEN BRIEFVERKEHR

Die Verfassung und das Gesetz verbieten derartige Handlungen, und es lagen keine Berichte darüber vor, dass die Regierung diese Verbote nicht geachtet hätte.

Abschnitt 2. Achtung der bürgerlichen Freiheiten, einschließlich:

A. MEINUNGSFREIHEIT, EINSCHLIESSLICH DER PRESSEFREIHEIT

Die Verfassung und das Gesetz gewährleisten die Meinungsfreiheit, einschließlich der Pressefreiheit, und im Allgemeinen achtete die Regierung diese Rechte. Eine unabhängige Presse, ein effizientes Justizwesen und ein funktionierendes demokratisches politisches System wirkten zusammen, um die Meinungsfreiheit, einschließlich der Pressefreiheit, zu fördern.

Meinungsfreiheit: Während das Gesetz Verleumdung und Hassrede nicht ausdrücklich erwähnt, verbietet es vorsätzliche Verleumdung sowie die Verunglimpfung und Diskriminierung einer anderen Person oder einer Gruppe von Personen aufgrund ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung in einer die Menschenwürde verletzenden Weise, sei es mündlich, schriftlich oder bildlich, unter Verwendung von Gesten. Es sieht die Bestrafung von Zuwiderhandelnden durch Geld- und Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren vor. Im Jahr 2019 gab es vier Verurteilungen nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Im Oktober entschied der EGMR, dass das Bundesgericht des Landes das Recht auf freie Meinungsäußerung gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt hat, als es von einer Journalistin verlangte, ihre Quelle offenzulegen. Die Journalistin veröffentlichte 2012 einen Artikel in der Basler Zeitung, in dem sie über einen Cannabis-Dealer schrieb, dessen Wohnung sie besucht hatte. Nach der Veröffentlichung des Artikels forderte die Basler Staatsanwaltschaft die Journalistin auf, die Identität des Dealers preiszugeben, doch sie weigerte sich unter Berufung auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht. Die Staatsanwaltschaft behauptete, dass sie ein solches Recht nicht geltend machen könne. Das Basler Kantonsgericht entschied zu Gunsten der Journalistin, doch das Bundesgericht hob das Urteil auf und befand, dass die Journalistin aussagen müsse.

Presse und Medien, einschließlich Online-Medien: Unabhängige Medien waren aktiv und brachten ohne Einschränkung ein breites Spektrum von Ansichten zum Ausdruck. Die Einschränkung des Gesetzes in Bezug auf Hassreden und die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gilt auch für Print-, Rundfunk- und Online-Zeitungen und -Zeitschriften. Nach dem Bundesgesetz ist es ein Verbrechen, Informationen zu veröffentlichen, die auf geleakten „geheimen offiziellen Diskussionen“ beruhen.
Ehrenbeleidigungs-/Verleumdungsgesetze: Das Gesetz verbietet Verleumdung, üble Nachrede und Rufschädigung mit Strafen, die von Geldstrafen bis zu Gefängnisstrafen von bis zu drei Jahren reichen. Im Jahr 2019, dem Jahr mit den jüngsten statistischen Zahlen, wurden 427 Personen nach dem Strafgesetzbuch wegen Rufschädigung verurteilt. Hinzu kamen 132 Personen, die nach dem Strafgesetzbuch wegen Verleumdung verurteilt wurden. Es lagen keine Informationen darüber vor, ob Personen nach diesen Bestimmungen inhaftiert waren.

FREIHEIT IM INTERNET

Die Regierung schränkte den Zugang zum Internet nicht ein, noch unterbrach sie ihn, oder zensierte Online-Inhalte. Auch lagen keine glaubhaften Berichte darüber vor, dass die Regierung private Online-Kommunikationen ohne entsprechende rechtliche Befugnisse überwacht hätte. Das Gesetz sieht Strafen für Hassreden, einschließlich öffentlicher Aufstachelung zu Rassenhass oder Diskriminierung, die Verbreitung von rassistischer Ideologie und die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Geldstrafen und Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren vor.

AKADEMISCHE FREIHEIT UND KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

Es lagen keine Beschränkungen seitens der Regierung in Zusammenhang mit der akademischen Freiheit oder kulturellen Veranstaltungen vor.

B. FREIHEIT DER FRIEDLICHEN VERSAMMLUNG UND VEREINIGUNG

Die Verfassung gewährleistet die Freiheit der friedlichen Versammlung und Vereinigung, und im Allgemeinen achtete die Regierung diese Rechte.

C. RELIGIONSFREIHEIT

Siehe den *Internationalen Bericht zur Religionsfreiheit* des Außenministeriums unter https://www.state.gov/religiousfreedomreport/.

D. FREIZÜGIGKEIT

Die Verfassung gewährleistet die Freizügigkeit im Inland, Auslandsreisen, Auswanderung und Rückführungen, und im Allgemeinen achtete die Regierung diese Rechte.

Im September verabschiedete das Parlament eine neue Bestimmung im Strafrecht, die Rekrutierung, Ausbildung und Reisen für den Terrorismus unter Strafe stellt. Nach dieser Bestimmung können Personen, die nach Ansicht der Behörden eine Bedrohung darstellen, aber nicht strafrechtlich verfolgt werden, verpflichtet werden, sich zu bestimmten Zeiten auf einer Polizeistation zu melden, es wird ihnen verboten, ins Ausland zu reisen, und sie können auf bestimmte Gebiete im Land beschränkt werden. Diese Maßnahmen könnten bereits bei Einwohnern im Alter von 12 Jahren angewendet werden. Das Bundesamt für Polizei könnte Personen, die es für gefährlich hält, für bis zu sechs Monate unter Hausarrest stellen, der einmal verlängert werden kann.

E. STATUS UND BEHANDLUNG BINNENVERTRIEBENER PERSONEN

Nicht zutreffend.

F. SCHUTZ VON FLÜCHTLINGEN

Die Regierung kooperierte mit dem UNHCR und weiteren humanitären Organisationen bei der Bereitstellung von Schutz und Unterstützung für Flüchtlinge, Asylbewerber, staatenlose Personen oder weitere betroffene Personen.

Missbrauch von Migranten, Flüchtlingen und staatenlosen Personen: Die Behörden können Asylbewerber, die die Bearbeitung ihrer Asylanträge durch die Behörden behindern, vorbehaltlich einer gerichtlichen Überprüfung bis zu sechs Monate in Gewahrsam nehmen, während sie über ihre Anträge entscheiden. Die Regierung kann abgelehnte Asylbewerber bis zu drei Monate in Gewahrsam nehmen, um sicherzustellen, dass sie nicht vor der erzwungen Abschiebung untertauchen, oder bis zu 18 Monate, wenn die Rückführung besondere Hindernisse darstellt. Die

Regierung kann Minderjährige im Alter zwischen 15 und 18 Jahren bis zu 12 Monate bis zur Rückführung in Gewahrsam nehmen. Die Behörden wiesen Asylbewerber, deren Anträge abgelehnt wurden, in der Regel an, freiwillig auszureisen, konnten aber diejenigen, die sich weigerten, zwangsweise rückführen.

Im Juni gab der Bundesgerichtshof zwei Beschwerden von AsylLex statt und ordnete die sofortige Freilassung von Personen in Verwaltungshaft an und bezeichnete deren fortgesetzte Inhaftierung als rechtswidrig. In seinem Urteil stellte das Gericht fest, dass Abschiebungen während der COVID-19-Pandemie nicht möglich und dennoch eine zwingende Voraussetzung für die Fortdauer der Verwaltungshaft waren.

Im Februar berichteten Medien, dass im Januar drei Sicherheitsmitarbeiter eines Bundesasylzentrums in Embach gegenüber einem kurdischen Asylbewerber gewalttätig geworden seien und ihm angeblich den Kiefer gebrochen hätten. Das Staatssekretariat für Migration bestritt die Vorwürfe. Mehrere Asylsuchende berichteten den Medien, das Umfeld im Zentrum sei feindselig, es gebe keine Privatsphäre, und die Sicherheitskräfte behandelten oft willkürlich und entwürdigend. Das Zürcher Solinetz, ein Verein, der sich für die Rechte von Flüchtlingen im Land einsetzt, behauptete, ihm sei nach kritischen Äußerungen der Zutritt verweigert worden. Im Mai berichteten Medien über angebliche gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern der Securitas, einer schwedischen privaten Sicherheitsdienstleistungs- und Ermittlungsfirma, und Asylbewerbern im Bundesasylzentrum in Basel.

Zugang zu Asyl: Das Gesetz gewährleistet die Gewährung von Asyl oder des Flüchtlingsstatus, und die Regierung richtete ein System für die Bereitstellung von Schutz für Flüchtlinge ein. Die Regierung verlangte von den Asylbewerbern innerhalb von 48 Stunden nach Abschluss ihrer Anträge die Vorlage von Dokumenten, die ihre Identität belegten. Laut Gesetz müssen sich die Behörden weigern, Anträge von Asylbewerbern zu bearbeiten, die nicht in der Lage sind, eine glaubwürdige Rechtfertigung für das Fehlen akzeptabler Dokumente oder den Nachweis von Verfolgung zu liefern. Nach Maßgabe des Asylgesetzes müssen die Bundesasylzentren Anträge innerhalb von 140 Tagen bearbeiten und Asylbewerbern wird sofort kostenlose Rechtsvertretung gewährt, die von NGOs erleichtert und vom Bund finanziert wird.

Sicheres Herkunfts-/Transitland: Das Staatssekretariat für Migration stützte sich auf eine Liste von

„sicheren Ländern“. Asylbewerber, die aus diesen Ländern stammten oder durch diese Länder gereist waren, qualifizierten sich in der Regel nicht für Asyl und kehrten in das sichere Land, aus dem sie stammten oder durch das sie reisten, zurück. Das Land hält sich an die Dublin-III-Verordnung der EU.
Beschäftigung: Das Gesetz räumt Flüchtlingen das Recht auf Arbeit ein, vorbehaltlich der Tatsache, dass den kantonalen Behörden wichtige Beschäftigungsinformationen, einschließlich der persönlichen Daten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers sowie einer Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen, zwingend vorgelegt werden müssen. Gemäß dem Gesetz müssen die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitsstandards des jeweiligen Arbeitsortes, Berufes und Sektors entsprechen, bevor Flüchtlinge eine Arbeit aufnehmen können.
Dauerhafte Lösungen: Im August berichteten die Behörden, dass sie im Laufe des Jahres 3.480 Flüchtlinge zur Neuansiedlung angenommen haben. Es wurde berichtet, dass sie von Januar bis Juni 15.056 Personen die Einbürgerung angeboten haben. Bis August halfen sie bei der freiwilligen Rückkehr von 2.083 Personen.

G. STAATENLOSE PERSONEN

Das Gesetz schreibt vor, dass das Staatssekretariat für Migration für die Durchführung von Verfahren zur Anerkennung von Staatenlosigkeit zuständig ist. Ausländische Staatsangehörige, die glauben, staatenlos im Sinne des UNO-Übereinkommens vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen zu sein, können beim Staatssekretariat für Migration einen Antrag auf Anerkennung ihrer Staatenlosigkeit stellen. Wenn eine Person als staatenlos anerkannt wird, hat sie das Recht, sich mit einer Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz aufzuhalten. Wenn eine anerkannte staatenlose Person eine Straftat begangen hat, kann das Aufenthaltsrecht auf eine vorübergehende Zulassung beschränkt werden. Anerkannte Staatenlose sind anerkannten Flüchtlingen nach der Flüchtlingskonvention von 1951, denen Asyl gewährt wurde, gleichgestellt. Anerkannten Staatenlosen werden auf Antrag Schweizer Reisedokumente ausgestellt.

Abschnitt 3. Freiheit zur Teilnahme am Politischen Prozess

Die Verfassung gewährleistet den Bürgern die Möglichkeit, ihre Regierung in freien und gerechten, periodisch wiederkehrenden Wahlen zu wählen, die in geheimer Abstimmung und auf Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechts abgehalten werden.

WAHLEN UND POLITISCHE PARTIZIPATION

Die jüngsten Wahlen: Im Oktober 2019 wählten die Stimmberechtigten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier für den National- und Ständerat. Die Stichwahlen für den Ständerat in 12 der 26 Kantone wurden im Folgemonat abgeschlossen. Am 09. Dezember wählte das Parlament die Exekutivführung (den siebenköpfigen Bundesrat). Beobachter beurteilten die Wahlen als frei und gerecht.
Partizipation von Frauen und Angehörigen von Minderheiten: Es gibt keine Gesetze, die die Partizipation von Frauen und Mitgliedern von Minderheiten am politischen Prozess einschränken, und eben diese haben daran teilgenommen. Fast 1.900 Frauen bzw. 40 Prozent aller Kandidaten ließen sich im Jahr 2019 für die Wahl in den Nationalrat aufstellen. Das waren 565 mehr als bei den letzten eidgenössischen Wahlen im Jahr 2015. Nach den Bundestagswahlen und Stichwahlen im Oktober und November 2019 beträgt der Frauenanteil im Unterhaus des Parlaments 43 Prozent und im Oberhaus 26 Prozent.

Abschnitt 4. Korruption und Mangelnde Transparenz innerhalb der Regierung

Das Gesetz sieht strafrechtliche Sanktionen für Korruption durch Beamte vor, und im Allgemeinen setzte die Regierung das Gesetz effektiv um. Es lagen vereinzelte Berichte über Korruption durch die Regierung während des Jahres vor.

Im Januar gab Transparency International bekannt, dass das Land trotz guter Ergebnisse bei der Korruptionsbekämpfung keine vollständige Transparenz bei der politischen Finanzierung, dem Schutz von Informanten und dem Kampf gegen Geldwäsche aufweist.

Korruption: Die Untersuchung und Fahndung von Korruption durch die Regierung fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Nach Angaben der Eidgenössischen Finanzkontrolle erhielten die Behörden im Jahr 2018 187 Warnmeldungen über mögliche Korruption und Misswirtschaft bei öffentlichen Aufträgen. Das waren 23 mehr als im Vorjahr. Ungefähr 80 Warnungen betrafen Mitarbeiter der Bundesregierung. Die Eidgenössische Finanzkontrolle führt die Zunahme auf die

Einrichtung einer Online-Plattform im Jahr 2017 zurück, die eine anonyme Meldung von Korruptionspotentialen ermöglicht.

Im November verabschiedete der Bundesrat seine erste Anti-Korruptionsstrategie. Zu den Zielen der Strategie für 2021-24 gehören die Prävention und Verfolgung von Korruptionsfällen und die Förderung der Zusammenarbeit in diesem Bereich zwischen Bund und Kantonen sowie auf internationaler Ebene.

Im August hob das Parlament die Immunität von Bundesanwalt Michael Lauber in der ersten offiziellen Untersuchung des Landes gegen einen Bundesstaatsanwalt auf. Gegen Lauber wurde wegen des Vorwurfs des Amtsmissbrauchs, der Verletzung des Amtsgeheimnisses und der Vetternwirtschaft im Zusammenhang mit geheimen Treffen mit Gianni Infantino, dem Präsidenten der Federation Internationale de Football Association (FIFA), ermittelt und er trat zurück.

Im Februar erhob die Generalstaatsanwaltschaft Anklage gegen den ehemaligen FIFA-Generalsekretär Jerome Valcke wegen Bestechung und Urkundenfälschung. Die Staatsanwaltschaft erhob außerdem Anklage gegen den Vorsitzenden der BeIN Media Group, Nasser al-Khelaifi, wegen Anstiftung zu schwerer krimineller Geschäftsführung durch Valcke. Valcke akzeptierte eine Rückerstattung von etwa 500.000 Euro (600.000 Dollar) für die Anzahlung auf eine Villa auf Sardinien, nachdem al-Khelaifi diese anstelle von Valcke gekauft hatte. Außerdem erhielt Valcke von al-Khelaifi das exklusive Recht, die Villa 18 Monate lang zu nutzen, ohne Miete zahlen zu müssen, die auf 900.000 bis 1,8 Millionen Euro (zwischen 1,1 und 2,2 Millionen US-Dollar) geschätzt wurde.

Offenlegung von Finanzen: Die Mitglieder der Bundesversammlung müssen jedes Jahr ihre finanziellen Interessen, ihre beruflichen Tätigkeiten, ihre Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder Exekutivorganen sowie ihre Tätigkeiten als Berater oder bezahlte Sachverständige offenlegen. Auch die Mehrheit der Kantone verlangte von den Mitgliedern der kantonalen Parlamente die Offenlegung ihrer finanziellen Interessen. Während die Gehälter der Parlamentarier öffentlich bekannt gegeben wurden, dürfen die Gehälter für die separaten beruflichen Tätigkeiten der Parlamentarier nicht offen gelegt werden, wie im Bundesgesetz festgelegt.

Abschnitt 5. Haltung der Regierung zur Internationalen und Nichtstaatlichen Untersuchung Mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen

Eine Vielzahl von inländischen und internationalen Menschenrechtsgruppen war im Allgemeinen ohne Beschränkungen seitens der Regierung tätig und untersuchte sowie veröffentlichte ihre Befunde zu Menschenrechtsfällen. Die Regierungsbeamten zeigten sich kooperativ und zugänglich gegenüber ihren Ansichten.

Staatliche Menschenrechtsgremien: Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) besteht aus einem Netzwerk von Universitäten und Menschenrechtsexperten, die für die Stärkung und Unterstützung von Menschenrechtskapazitäten und die Überbrückung von Lücken zwischen Bundes- und Kantonsbehörden in Menschenrechtsfragen zuständig sind. Im Laufe des Jahres veranstaltete das Zentrum Präsentationen und veröffentliche Berichte zu Menschenrechtsthemen, zum Beispiel zu den Rechten intersexueller Personen, zu Kinderrechten und Religionsunterricht sowie zu Arbeitnehmerrechten.

Abschnitt 6. Diskriminierung, Gesellschaftliche Missstände und Menschenhandel

FRAUEN

Vergewaltigung und Häusliche Gewalt: Vergewaltigung, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe, sowie häusliche Gewalt sind Straftaten, die mit Haftstrafen von einem bis 10 Jahre geahndet werden. Die Regierung verfolgte Einzelpersonen, die solcher Verbrechen beschuldigt wurden. Die Vergewaltigung eines Mannes gilt als „sexueller Übergriff“. Wie bei der Vergewaltigung von Frauen können die Gerichte Höchstgefängnisstrafen von bis zu 10 Jahren gegen Personen verhängen, die wegen sexuellen Missbrauchs von Männern verurteilt werden, aber eine Mindeststrafe von 12 Monaten gilt nur in Fällen der Vergewaltigung von Frauen. Nach Angaben des Statistischen

Bundesamts meldete die Polizei im Jahr 2019 287 Fälle von Vergewaltigung. Das ist ein Anstieg von 16 Prozent im Vergleich zu 2018.

Im März wurde das Frauenhaus Violetta in Zürich vorübergehend geschlossen und unter eine 14-tägige Quarantäne gestellt, nachdem eine Bewohnerin positiv auf COVID-19 getestet wurde. Die Schließung des Frauenhauses trug zu den wachsenden Befürchtungen bei, dass die Coronavirus-Krise aufgrund des Rats der Regierung, zuhause zu bleiben, zu vermehrten Fällen von häuslicher Gewalt führen könnte. Im April kündigte der Bundesrat eine Arbeitsgruppe an, um mit den Kantonen an diesem Thema zu arbeiten.

Eine Umfrage von gfs.bern im Auftrag von Amnesty International aus dem Jahr 2019 ergab, dass 22 Prozent der Frauen im Land in ihrem Leben unerwünschte sexuelle Übergriffe erlebt haben, 12 Prozent wurden vergewaltigt, und nur 8 Prozent der von sexueller Gewalt Betroffenen meldeten diese danach der Polizei. Im Jahr 2019 registrierte die Polizei 679 Vergewaltigungsdelikte und 626 Fälle von sexueller Nötigung.

Im Jahr 2019 registrierte die Polizei laut Statistischem Bundesamt 19.669 Delikte häuslicher Gewalt, darunter 79 versuchte Tötungsdelikte - ein Anstieg von sechs Prozent gegenüber 2018. In 29 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt kam es zu einem Todesfall.

Das Gesetz stellt häusliche Gewalt und Stalking unter Strafe. Ein Gericht kann anordnen, dass ein misshandelnder Ehepartner das Haus der Familie vorübergehend verlassen muss.

Im März richtete das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Arbeitsgruppe ein, die geeignete Maßnahmen für den Fall einer Zunahme von häuslicher Gewalt während der COVID-19-Pandemie prüfen soll. Im April startete die Arbeitsgruppe eine Plakatkampagne gegen häusliche Gewalt in 13 Sprachen. Im Juni stellte die Arbeitsgruppe fest, dass die Opferhilfestellen in einigen Kantonen seit Mitte Mai eine Zunahme der Beratungen zum Thema häusliche Gewalt festgestellt haben. Die Arbeitsgruppe berichtete jedoch, dass die Fälle von häuslicher Gewalt während der Pandemie im Vergleich zum Vorjahr stabil blieben.

Fast alle zwei Wochen gab es Medienberichte, dass jemand durch häusliche Gewalt starb, und dabei sind fast immer Frauen die Opfer. Im Juni verurteilte das Berner Obergericht einen 36-jährigen Tunesier zu 15 Jahren Gefängnis, der 2016 seine Frau in der gemeinsamen Wohnung erstochen hatte.

Im Juli traten Änderungen im Zivil- und Strafrecht in Kraft, um häusliche Gewalt besser zur Rechenschaft ziehen zu können. Die Strafbehörden können ein Verfahren nur noch dann einstellen, wenn sich die Situation des Opfers stabilisiert oder verbessert hat. Besteht der Verdacht, dass es erneut zu Gewalt kommt, dürfen die Behörden ein Verfahren nicht mehr einstellen.

Spezialisierte staatliche Stellen, zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, darunter 17 Frauenhäuser, und fast ein Dutzend private oder staatlich geförderte Hotlines boten Überlebenden häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und Rechtsbeistand an. Der Kanton Zürich priorisierte das Thema häusliche Gewalt in der Gesetzgebung und sagte zusätzliche finanzielle Unterstützung für Frauenhäuser und Beratungsstellen zu. Die meisten kantonalen Polizeikräfte verfügen über speziell ausgebildete Einheiten für häusliche Gewalt.

Weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung (FGM/C): FGM/C ist illegal und wird mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft. Obwohl FGM/C im Land nicht praktiziert wurde, waren etwa 14.700 Frauen und Mädchen, vor allem aus Somalia, Eritrea, Äthiopien, Sudan und Ägypten, von FGM/C betroffen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes registrierte die Polizei im Jahr 2019 keine Meldungen über FGM/C. Eine Studie von Caritas Schweiz aus dem Jahr 2019 schätzt, dass 22.000 Mädchen und Frauen im Land wahrscheinlich von FGM/C betroffen waren.

Im November billigte der Bundesrat einen Bericht mit dem Titel „Maßnahmen gegen die Beschneidung von Mädchen“, der einen besseren Schutz von Mädchen und Frauen vorsieht. Der Bericht skizziert einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung von FGM/C, der die Strafverfolgung und Prävention, die interdisziplinäre Vernetzung, die Stärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit sowie die Verbesserung der Gesundheitsversorgung für betroffene Mädchen und Frauen umfasst.

Im Juni kündigte das Netzwerk gegen weibliche Genitalbeschneidung ein vom Bund finanziertes Projekt an, das drei neue regionale Zentren in den Kantonen Luzern, St. Gallen und Graubünden eröffnete, die von FGM betroffene Frauen und Mädchen beraten und unterstützen.

Sexuelle Belästigung: Das Gesetz verbietet die sexuelle Belästigung von Männern und Frauen und erleichtert Rechtsbehelfe für diejenigen, die Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz geltend machen. Der besondere Rechtsschutz gegen die Entlassung eines Klägers erlischt nach sechs Monaten. Arbeitgeber, die es versäumen, angemessene Maßnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung zu ergreifen, sind für Schadensersatz bis zur Höhe von sechs Monatsgehältern haftbar.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes registrierte die Polizei im Jahr 2019 61 Meldungen über sexuelle Belästigung, gegenüber 70 Meldungen im Jahr 2018. Laut einer NGO hatte fast jede dritte Frau und jeder zehnte Mann sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. Die Stadtpolizei Zürich unterhielt eine Beratungsstelle zu Delikten gegen die sexuelle Integrität. Die Stadt Lausanne unterhielt eine Online-Plattform, auf der Opfer Fälle von sexueller Belästigung melden konnten, und bot Polizisten und Lehrern zusätzliche Schulungen zu diesem Thema an. Im August lancierte die Gewerkschaftsgruppe Unia eine Online-Seite zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung von Lehrlingen, nachdem ihre Studie aus dem Jahr 2019 ergeben hatte, dass 80 Prozent der befragten weiblichen und fast 50 Prozent der männlichen Lehrlinge angaben, sexuell belästigt worden zu sein.

Zwang zur Bevölkerungskontrolle: Es lagen keine Berichte über einen Zwang zur Abtreibung oder unfreiwilligen Sterilisierung seitens der Regierungsbehörden vor.
Diskriminierung: Die Verfassung und das Gesetz sehen für Frauen denselben rechtlichen Status und dieselben Rechte vor wie für Männer, und zwar im Rahmen von Familien-, Religions-, Personenstands-, Arbeits-, Eigentums-, Staatsangehörigkeits- und Erbschaftsgesetzen. Die Behörden setzten die Gesetze im Allgemeinen wirksam durch, gingen jedoch nicht ausreichend gegen die Diskriminierung am Arbeitsplatz und die Lohndisparitäten für Frauen vor.

Im März veröffentlichte die Mädchenrechtsorganisation Plan International Schweiz einen Bericht, der besagt, dass 42 Prozent der Frauen im Alter zwischen 24 und 40 Jahren Diskriminierung am Arbeitsplatz erfahren haben. Der Bericht stellte außerdem fest, dass sechs von zehn Mädchen und

Frauen zwischen 14 und 24 Jahren und sieben von zehn Frauen zwischen 24 und 40 Jahren irgendwann in ihrem Leben geschlechtsspezifische Diskriminierung erlitten haben.

Der *Global Gender Gap Report 2020* des Weltwirtschaftsforums stellte fest, dass Frauen mit ungleichen Karrierechancen konfrontiert sind, da nur 34,5 Prozent der Führungspositionen auf dem Arbeitsmarkt von Frauen besetzt sind.

Im Juli trat eine neue Bestimmung des Gleichstellungsgesetzes in Kraft, die Unternehmen mit mindestens 100 Mitarbeitern verpflichtet, innerhalb eines Jahres eine Analyse der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern durchzuführen und alle vier Jahre aufzuzeigen, ob Männer und Frauen in vergleichbaren Positionen gleich viel verdienen. Außerdem müssen ihre Mitarbeiter über die Ergebnisse informiert werden. Privatunternehmen müssen die Ergebnisse an ihre Mitarbeiter und Investoren kommunizieren. Öffentliche Verwaltungen müssen sie allen interessierten Parteien offenlegen.

Am 1. Juli startete die Bundesregierung Logib, ein kostenloses, webbasiertes Tool, das bestätigte Informationen von Dritten zu Entgeltgleichheitsanalysen bereitstellt. Die UN zeichnete Logib mit dem Public Service Award aus und die Equal Pay International Coalition bezeichnete es als Best Practice.
Im Juli veröffentlichte die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen einen Animationsfilm, der der Öffentlichkeit die UN-Frauenrechtskonvention erklärt.

KINDER

Geburtenmeldung: Die Staatsbürgerschaft wird bei der Geburt von den Eltern eines Kindes abgeleitet. Beide Elternteile können die Staatsbürgerschaft übertragen. Die Behörden melden alle Kinder bei der Geburt unverzüglich.
Kindesmissbrauch: Das Gesetz verbietet es Eltern, ihre Kinder durch körperliche Züchtigung zu disziplinieren, und die Verfassung besagt, dass alle Kinder das Recht auf besonderen Schutz ihrer Integrität haben. Das Gesetz sieht Strafen für Kindesmissbrauch von bis zu drei Jahren Gefängnis vor.

Im Mai veröffentlichte die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie eine Statistik für das Jahr 2019, bei der 21 der 31 Kinderkliniken des Landes befragt wurden. Die Kliniken meldeten 1.568 Fälle von

Kindesmisshandlung, davon 486 Fälle von körperlicher Misshandlung, 321 Fälle von psychischer Misshandlung, 470 Fälle von Vernachlässigung und 279 Fälle von sexuellem Missbrauch.

Kinder-, Früh- und Zwangsheirat: Das gesetzliche Mindestheiratsalter beträgt 18 Jahre. Das Gesetz verbietet Zwangsheirat und sieht Strafen von bis zu fünf Jahren Gefängnis für Verstöße vor. Die Bundesregierung unterstützt die NGO Organisation gegen Zwangsheirat bei ihren Präventionsaktivitäten, einschließlich bei der Unterhaltung einer Website, auf der Risikopersonen auf Auslandsreisen erklären können, nicht heiraten zu wollen. Die Website ermöglichte es den Behörden, gefährdete Personen entweder daran zu hindern, das Land zu verlassen, oder die Ehen bei ihrer Rückkehr für ungültig zu erklären.

Im Juni veröffentlichte das Kompetenzzentrum gegen Zwangsheirat auf seiner Website einen Artikel über eine aus der Türkei stammende Frau, der die Organisation half, die Schweiz nach Deutschland zu verlassen, um einer Zwangsheirat mit ihrem Cousin kurz nach ihrem 18. Geburtstag zu verhindern. Die Organisation berichtete, dass sie im Jahr 2019 123 junge Menschen beraten hat, die als Kinder verheiratet wurden.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern: Das Gesetz verbietet die kommerzielle sexuelle Ausbeutung, einschließlich des Sexhandels mit Kindern und Praktiken im Zusammenhang mit Kinderpornografie. Die Herstellung, der Besitz, die Verbreitung und das Herunterladen von Internetpornographie, an der Kinder beteiligt sind, ist illegal und wird mit Geldstrafen oder einer Höchststrafe von einem Jahr Gefängnis geahndet. Das Gesetz verbietet die Prostitution von Personen unter 18 Jahren und bestraft die Zuhälter von Kindern, die Opfer des Handels mit kommerziellem Sex wurden, mit Gefängnisstrafen von bis zu 10 Jahren. Es sieht Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren für Personen vor, die sich am kommerziellen Sex mit Kindern beteiligen. Die Behörden setzten das Gesetz durch.

Mit wenigen Ausnahmen legt das Gesetz das Mindestalter für einvernehmlichen Geschlechtsverkehr auf 16 Jahre fest. Die Höchststrafe für gesetzliche Vergewaltigung ist eine Freiheitsstrafe von 10 Jahren.

Das Mandat der Koordinationsstelle der Bundespolizei für Cyberkriminalität umfasste die Prävention und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeute von Kindern im Internet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts registrierte die Polizei 383 Fälle von sexuellen

Handlungen mit Kindern. Das waren 10 Fälle weniger als noch im Vorjahr.

Im September verurteilte das Regionalgericht Berner Oberland einen 53-jährigen Mann wegen Kindesmissbrauchs, Ausnutzung einer Notsituation und Pornografie zu einer 10-monatigen bedingten Gefängnisstrafe und einer Geldstrafe. Außerdem sprach das Gericht dem Opfer 5.000 Schweizer Franken (5.450 Euro) zu. Der Gerichtspräsident begründete die bedingte Haftstrafe mit der Bereitschaft des Verurteilten, die Therapie fortzusetzen.

Am 11. September nahm der Bundesrat einen Bericht der Hochschule Luzern zur Prävention der sexuellen Ausbeutung von Kindern an. Der Rat stimmte zu, die finanzielle Unterstützung der Say No-Beratungsstelle in der Westschweiz auszubauen und weitere Beratungsstellen in anderen Regionen der Schweiz zu subventionieren.

Internationale Kindesentführungen: Das Land ist ein Mitgliedsstaat des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung aus dem Jahr 1980. Siehe den *Jahresbericht über internationale elterliche Kindesentführungen* des Außenministeriums unter https://travel.state.gov/content/travel/en/International-Parental-Child-Abduction/for-providers/legal-reports-and-data/reported-cases.html.

ANTISEMITISMUS

Gemäß dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) wohnten rund 18.000 jüdische Personen im Land.

Der gemeinsam vom SIG/FSCI und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) erstellte *Antisemitismusbericht 2019* nannte für das Jahr 2019 im deutschsprachigen Raum des Landes 523 antisemitische Vorfälle, darunter 485 Fälle von antisemitischen Online-Hassreden. Von den 485 Online-Vorfällen wurden 90 Prozent auf Facebook und Twitter gefunden. SIG/FSCI und GRE schätzten ein, dass die Zahl der antisemitischen Vorfälle im Land stabil war und dass gewalttätige antisemitische Vorfälle weiterhin selten waren. SIG/FSCI und GRE führten den leichten Rückgang der erfassten antisemitischen Äußerungen und Taten auf weniger Ereignisse im Laufe des Jahres zurück, die antisemitische Hassreden und antisemitische Vorfälle im Internet auslösten, wie z. B.

Nachrichtenberichte und die Veröffentlichung von Antisemitismusberichten sowie die Bemühungen von Medien, ihre Kommentarspalten zu moderieren. Der Bericht dokumentierte einen Vorfall im Juli, bei dem eine Vermieterin einer jüdischen Familie, die ein Ferienhaus mieten wollte, mitteilte, dass sie nicht mehr an Juden vermiete. Der Bericht beschreibt detailliert, wie ein jüdischer Soldat antisemitische Kommentare unter Soldaten in der Rekrutenschule an den SIG meldete. Die Armee nahm die Vorfälle ernst und führte sofort eine Untersuchung durch.

Im Jahr 2019 meldete das in Genf ansässige Intercommunity Center for Coordination against Anti-Semitism and Defamation (CICAD) in der französischsprachigen Region 114 antisemitische Vorfälle, darunter etwa 100 Fälle von antisemitischer Hassrede im Internet, einschließlich Beleidigungen und Holocaust-Leugnung auf Social-Media-Seiten wie YouTube. Der Bericht stellte einen drastischen Rückgang der Postings von rechts- und linksextremen Gruppen auf Facebook, Twitter und anderen Social-Media-Netzwerken fest, was zu einem Rückgang der Kommentare von deren Anhängern auf denselben Plattformen führte. Der Bericht stellte außerdem fest, dass die Medien in der französischsprachigen Region erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um antisemitische Inhalte zu moderieren. Der SIG-Bericht brachte keine Berichte über Übergriffe gegen Juden oder Schäden an jüdischem Eigentum in der Deutschschweiz in Erfahrung. Die CICAD stellte jedoch fest, dass physische und verbale Übergriffe gegen Juden in der französischsprachigen Region zugenommen haben und mehrere Synagogen im Jahr 2019 mutwillig beschädigt wurden.

Ein im April veröffentlichter Bundesbericht über Rassendiskriminierung stellte fest, dass rechtsextreme Vorfälle im Jahr 2019 zugenommen haben, insbesondere unter Jugendlichen, darunter der Hitlergruß. Der Bericht hob auch eine Kampagne hervor, die zum Boykott eines israelischen Musikwettbewerbs aufrief, um gegen die Politik Israels zu protestieren, der Nazi-Symbolik enthielt, die nach Medienprotesten entfernt wurde.

Eine im Juli veröffentlichte Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften unter 500 Juden im Land ergab, dass jeder zweite Befragte in den letzten Jahren antisemitische Belästigungen erlebt hatte. Die häufigste Form der Belästigung waren beleidigende oder bedrohliche Kommentare.

Im Januar lud der Präsident alle überlebenden Holocaust-Überlebenden des Landes zu einem Mittagessen zu ihren Ehren ein. Ungefähr 40-50 Überlebende nahmen daran teil.

MENSCHENHANDEL

Siehe den *Bericht zum Menschenhandel* des Außenministeriums unter https://www.state.gov/trafficking-in-persons-report/.

PERSONEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Verfassung und das Gesetz verbieten die Diskriminierung von Personen mit körperlichen, sensorischen, intellektuellen oder geistigen Behinderungen, einschließlich ihres Zugangs zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsdiensten, Informationen, Kommunikationsmitteln, Gebäuden, Transportmitteln, dem Gerichtswesen und anderen staatlichen Diensten, und die Regierung setzte das Verbot im Allgemeinen um. Der Dachverband der Behindertenorganisationen, Inclusion Handicap, stellte jedoch fest, dass das Bundesgericht eine „sehr schmale Interpretation“ von Diskriminierung beibehielt, die von den Klägerinnen und Klägern verlangte, bei Diskriminierungsbeschwerden böswillige Absicht nachzuweisen, was zu einem unzureichenden Rechtsschutz für behinderte Menschen führte.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen förderte das Rechtsbewusstsein und die Achtung der Menschen mit Behinderungen durch Beratung und finanzielle Unterstützung von Projekten zur Erleichterung ihrer Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

Eine Studie des SCHR aus dem Jahr 2019 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz zeigt, dass die Umsetzung in den Kantonen uneinheitlich ist. Im März lancierte das SCHR eine Website, die Projekte in sechs Kantonen aufzeigt, die bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Ausbildung, Zugang zu Dienstleistungen und Einrichtungen sowie Mitbestimmung helfen sollen.

Am 1. Juli trat eine neue Regelung in Kraft, nach der automatische Türeingänge in Wohnhäusern und Treppenlifte zu Hause vom Staat finanziert werden können.

Im September hat das Unterhaus des Parlaments, der Nationalrat, mehrere Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ergriffen, darunter einen Antrag, die Ausweise,

die zu Ermäßigungen berechtigen und als Nachweis für eine Behinderung dienen, auf Personen auszuweiten, die von der Regierung eine Beihilfe erhalten.

NATIONALE/RASSISCHE/ETHNISCHE MINDERHEITEN

Extremisten, einschließlich Skinheads, die sich feindselig gegenüber Ausländern, ethnischen und religiösen Minderheiten und Einwanderern äußerten waren auf der Grundlage von Medien- und Polizeiberichten weiterhin aktiv.

Im Februar beschloss der St. Galler Kantonsrat ein Verbot von extremistischen Veranstaltungen, die als Veranstaltungen beschrieben werden, „die mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung nicht vereinbar sind und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich beeinträchtigen“.

Im April veröffentlichte das Beratungsnetzwerk für Opfer von Rassismus, ein Zusammenschluss von Humanrights.ch und der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, seinen Bericht für das Jahr 2019, in dem 352 Fälle von Diskriminierung registriert wurden und eine Zunahme von Rassismus gegen dunkelhäutige Menschen und Personen mit arabischem Hintergrund dokumentiert wurde. Antimuslimische Vorfälle waren die am dritthäufigsten registrierten Fälle von Rassismus, nach allgemeiner Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gegen Personen mit dunkler Hautfarbe. Der Bericht stellte eine Zunahme von Vorfällen mit rechtsextremistischem Hintergrund fest. Der Bericht führt den starken Anstieg der gemeldeten Fälle darauf zurück, dass die Betroffenen verstärkt Beratungsstellen wahrnehmen und eher bereit sind, Vorfälle zu melden. Der Bericht stellte außerdem fest, dass Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund im Jahr 2019 zum ersten Mal deutlich zugenommen haben. Der Bericht stellte außerdem fest, dass die gemeldeten Fälle von Diskriminierung im öffentlichen Raum zwar zunahmen, die gemeldeten Fälle von Diskriminierung am Arbeitsplatz jedoch abnahmen.

Im April veröffentlichte der Bundesrat einen Evaluierungsbericht zu rassistischer Diskriminierung, der 575 gemeldete Vorfälle umfasste, von denen 352 Fälle von 22 Beratungsstellen aus dem ganzen Land ausgewertet wurden. Der Bericht stellte einen starken Anstieg der gemeldeten und als rassistisch eingestuften Fälle von Diskriminierung im Jahr 2019 fest. Die häufigsten Formen waren Diskriminierung und Beschimpfungen. Das häufigste Motiv war Fremdenfeindlichkeit. Der Bericht

beruft sich auf eine Erhebung des Statistischen Bundesamts, die ergab, dass 60 Prozent der Befragten angaben, dass Rassismus ein ernstes gesellschaftliches Problem im Land ist. Der Bericht stellt außerdem fest, dass Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund 2019 erstmals spürbar zugenommen haben.

Im Juni veröffentlichte das SCHR eine Studie zur Prävention von Gräueltaten in der Schweiz, in der auf die zahlreichen Institutionen hingewiesen wurde, die Opfer von Diskriminierung im Land nutzen können. Im Bericht wurde jedoch festgestellt, dass es keine systematische Datenerhebung zu Diskriminierung gibt.

Im Juli kündigte das Bundesamt für Polizei 500.000 Schweizer Franken (545.000 $) an Bundesmitteln für 11 Organisationen an, die sich um Minderheiten kümmern, die durch ihre Lebensweise, Kultur, Religion, Tradition, Sprache oder sexuelle Orientierung definiert sind, um deren Schutz zu fördern.

Nach Angaben von Roma-Interessensgruppen, einschließlich des Romano Dialogs und der Roma-Stiftung, bestand die Diskriminierung der Roma auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt fort, wobei viele Roma ihre Identität routinemäßig verheimlichten, um berufliche und private Gegenreaktionen zu verhindern. Nach Angaben der Gesellschaft für bedrohte Völker sahen sich umherziehende Roma, Sinti und Jenische regelmäßig willkürlichen Polizeikontrollen ausgesetzt.

Im Februar stimmte die Berner Bevölkerung für die Einrichtung eines Transitplatzes entlang der Autobahn A1 im Seeland für ausländische Reisende, darunter auch Roma, die jedes Jahr zwischen Frühling und Herbst zur Saisonarbeit in die Schweiz kommen.

Im März legte die Nichtregierungsorganisation Human Rights Platform Switzerland dem UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung einen Bericht vor, der feststellte, dass das Land mehr tun müsse, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz in seiner Gesellschaft und seinen Institutionen zu verhindern und auszumerzen. In dem Bericht wurde ein schwerwiegender Mangel an geeigneten Campingplätzen angeführt und dass zwei Drittel der vorhandenen Plätze unzureichend seien, da fast die Hälfte der Plätze Parkplätze seien.

Im April entschied das Bundesgericht gegen Bestimmungen im Berner Recht, die vorsahen, dass Personen, die ein Grundstück ohne Erlaubnis des Eigentümers nutzen, ohne Anhörungsrecht

innerhalb von 24 Stunden gewaltsam vertrieben werden können. Dies hat zur Folge, dass reisende Minderheiten nicht ohne entsprechende Verfügung und rechtliches Gehör schnell weggeschickt werden dürfen.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker forderte die Regierung im April auf, Sinti, Roma und Jenische wirtschaftlich zu unterstützen und ihnen eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, da der Mangel an Lagerplätzen für diese Gruppen eine Herausforderung darstelle, den Gesundheitsempfehlungen der Regierung nachzukommen.

Im Mai verurteilte das Obergericht Frauenfeld Roland Schoeni, Fraktionspräsident des Arboner Stadtparlaments, wegen rassistischer Äußerungen, die er im Jahr 2018 gemacht hatte.

GEWALTTATEN, DISKRIMINIERUNG UND ANDERE MISSBRÄUCHE AUFGRUND DER SEXUELLEN ORIENTIERUNG UND GESCHLECHTSIDENTITÄT

In einem Referendum am 9. Februar stimmten 63,1 Prozent der Wähler für ein Antidiskriminierungsgesetz, das die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung für illegal erklärt. Im selben Monat billigte das Parlament das neue Gesetz, obwohl die NGO Transgender Network feststellte, dass es Transgender-Personen nicht einschließt.

Es gab mehrere Berichte über Gewalt oder Diskriminierung aufgrund des Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Transgender und Intersexuellen-(LGBTI)-Status des Opfers. Im Februar zum Beispiel verhaftete die Polizei einen 15-Jährigen aus Syrien, der in Zürich drei Männer mit einem Messer angegriffen haben soll. Mehrere Augenzeugen berichteten, dass es sich um einen gezielten Angriff auf Schwule handelte, da der Täter die Männer unweit eines Schwulenclubs schikanierte und beleidigte, bevor er auf eines der Opfer einstach. Die Polizei verstärkte ihre Präsenz vor dem Club und anderen Orten. Die Ermittlungen wurden fortgesetzt.

Der Jahresbericht 2020 der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) Europe für das Land berichtete über einen Anstieg von gewalttätigen Vorfällen gegen schwule Männer im Jahr 2019, einschließlich eines Angriffs am 17. Mai gegen einen Informationsstand beim Internationalen Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie und eines Angriffs gegen ein schwules Paar auf dem Heimweg von einer Pride-Veranstaltung im Juni. Das Pink Cross erhielt im

Durchschnitt zwei Meldungen pro Woche über Angriffe gegen LGBTI-Personen, darunter Belästigungen, Hassreden im Internet, konkrete Drohungen und körperliche Gewalt.

Das Pink Cross und die NGO Transgender Network berichteten, dass Mobbing am Arbeitsplatz weiterhin ein Problem für LGBTI-Personen darstellt. Beide Organisationen stellten vereinzelte Fälle von Diskriminierung von LGBTI-Personen im vergangenen Jahr fest, auch auf dem Wohnungsmarkt. Die Organisationen gaben an, dass die Städte Bern, Biel und Zürich im vergangenen Jahr Maßnahmenpläne zur Gewährleistung von Toleranz und zur Verhinderung von Diskriminierung für LGBTI umgesetzt haben. In Biel umfassen diese Maßnahmen die Erweiterung einer bestehenden Hotline zur Meldung von Gewalt für LGBTI-Anliegen und Schulungsangebote für städtische Angestellte zu Geschlechtervielfalt, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung.

Transgender Network gab an, dass ein kantonales Gericht in diesem Jahr einem Minderjährigen das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung zugesprochen hat - das erste derartige Urteil im Land.

SOZIALE STIGMATISIERUNG VON HIV UND AIDS

Es lagen vereinzelte Berichte über die Diskriminierung von Personen mit HIV oder AIDS vor. Zur Bekämpfung von Belästigungen und ungerechtem Verhalten führte die Aids-Hilfe Schweiz mehrere Kampagnen durch, um die Öffentlichkeit für das Problem zu sensibilisieren. Die meisten staatlich erfassten Diskriminierungsfälle stellen Verletzungen privater Daten, Diskriminierung bei Versicherungen und bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen dar.

Abschnitt 7. Arbeiterrechte

A. GEWERKSCHAFTSFREIHEIT UND DAS RECHT AUF TARIFVERHANDLUNGEN

Die Vereinigungsfreiheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die ausdrücklich das Streikrecht und das Recht auf Arbeitsniederlegung einschließt, ist in der Bundesverfassung verankert. Dies sieht das Recht für alle Arbeiter vor, einschließlich Ausländern, Beamten des öffentlichen Dienstes, Hausangestellten und Landarbeitern, ohne vorherige Genehmigung oder übermäßige Anforderungen unabhängige Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten. Die Verfassung sieht auch das Recht auf Tarifverhandlungen und die Durchführung rechtmäßiger Streiks vor, und die Regierung hat diese Rechte geschützt. Streiks müssen jedoch mit den Arbeitsbeziehungen verknüpft sein, und die Regierung kann das Streikrecht von Beamten des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene aus Gründen der nationalen Sicherheit oder zur Wahrung außenpolitischer Interessen einschränken. In einigen Kantonen und vielen Gemeinden ist es Staatsbediensteten untersagt, zu streiken. Das Gesetz schützt Mitarbeiter vor Kündigungen, die darauf gründen, dass sie Gewerkschaftsmitglieder sind oder auf rechtmäßige Weise Gewerkschaftsaktivitäten ausüben.

Kein Gesetz definiert Mindest- oder Höchststrafen für Verletzungen der Vereinigungsfreiheit oder der Tarifverhandlungen. Nach Angaben der International Labor Organization (ILO) können ungerechtfertigte Entlassungen von Arbeitnehmern, die an Gewerkschaftsaktivitäten beteiligt sind, zu einer Entschädigung von bis zu sechs Monatslöhnen führen. Tarifverträge verpflichteten die Sozialpartner zur Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens, wodurch das Streikrecht für die Dauer eines Tarifvertrags, die im Allgemeinen mehrere Jahre dauerte, eingeschränkt wurde. Das Staatssekretariat für Wirtschaft führt eine Liste von Tarifverträgen, die in verschiedenen Regionen und Wirtschaftszweigen für verbindlich erklärt wurden.

Die Regierung respektierte die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, aber zeitweise lagen Fälle vor, dass Arbeitgeber Gewerkschafter entließen und das Rechtssystem nutzten, um legitime Gewerkschaftsaktivitäten einzuschränken. Die Gewerkschaften berichteten weiterhin über ein diskriminierendes Verhalten gegenüber ihren Mitgliedern.

B. VERBOT VON ZWANGS- ODER PFLICHTARBEIT

Das Gesetz verbietet alle Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit. Die Strafen für Verstöße gegen die Zwangsarbeit betrugen bis zu 20 Jahre Haft oder eine Geldstrafe. Das Gesetz kriminalisiert Sex- und Arbeitshandel und sieht Strafen von bis zu lebenslanger Haft oder einer Geldstrafe vor. Die Strafen beinhalten Gefängnisstrafen von nicht weniger als einem Jahr für Straftaten, an denen ein Kind beteiligt ist, und solche, bei denen der Menschenhändler zur Erzielung von Gewinn handelt. Verschiedene NGOs merkten an, dass die Strafen für den Menschenhandel oft sehr niedrig seien, da die Behörden Hinweise auf Zwangsarbeit als relativ geringfügige Verstöße gegen das Arbeitsrecht behandelten. Darüber hinaus berichteten sie, dass die Inspektoren ausländische Opfer des Menschenhandels oft als Kriminelle betrachten, die illegal im Land arbeiten. Die Regierung führte für die zuständigen Behörden mehrere Schulungsprogramme zum Thema Menschenhandel durch, um das Bewusstsein zu schärfen und die Ausbeutung von Arbeitskräften zu verringern. Im Rahmen von drei gemeinsamen Aktionstagen zwischen Strafverfolgungsbehörden, Arbeitsinspektoren und EUROPOL im Jahr 2019 berichtete die Regierung, dass sie mindestens 145 Arbeitsinspektionen durchführte, die zur Identifizierung von mindestens fünf Opfern von Menschenhandel, 46 potenziellen Opfern und zehn mutmaßlichen Menschenhändlern führten (im Vergleich zur Identifizierung von 54 potenziellen Opfern und sieben Verdächtigen im Jahr 2018). Die Regierung führte 2019 mehrere Schulungsveranstaltungen zur Bekämpfung des Menschenhandels für Strafverfolgungsbehörden durch, darunter ein Diskussionsforum für 40 Beamte, das sich auf den Menschenhandel im Gastgewerbe konzentrierte.

Nach Angaben von Nichtregierungsorganisationen zur Bekämpfung des Menschenhandels, die sich um die Opfer kümmerten, kam es zu Vorfällen von Zwangsarbeit, vor allem in den Bereichen häusliche Dienstleistungen, Gastronomie, Landwirtschaft, Tourismus, Gastgewerbe, Baugewerbe und Krankenpflege. In mehreren Kantonen kam es zu erzwungenem Betteln, Diebstahl und Finanzbetrug.

Siehe auch den *Bericht über Menschenhandel* des Außenministeriums unter https://www.state.gov/trafficking-in-persons-report/.

C. VERBOT VON KINDERARBEIT UND MINDESTALTER FÜR BESCHÄFTIGUNG

Das Gesetz verbietet die schlimmsten Formen von Kinderarbeit. Das Mindestalter für eine Vollzeitbeschäftigung beträgt 15 Jahre. Kinder, die 13 oder 14 Jahre alt sind, dürfen während des Schuljahres nicht mehr als neun Stunden pro Woche und zu anderen Zeiten nicht mehr als 15 Stunden einer leichten Arbeit nachgehen. Kinder unter 13 Jahren dürfen unter besonderen Umständen mit der Zustimmung der kantonalen Behörden bei Sport- oder Kulturveranstaltungen arbeiten. Die Beschäftigung von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren ist ebenfalls eingeschränkt. Kinder, die die Schulpflicht nicht erfüllt haben, dürfen sonntags nicht arbeiten, und allen Kindern unter 18 Jahren ist es untersagt, unter gefährlichen Bedingungen oder nachts zu arbeiten. Laut dem ILO-Sachverständigenausschuss zur Anwendung der Übereinkommen und Empfehlungen verbietet das Strafgesetzbuch die Veröffentlichung von Kinderpornographie, aber die entsprechenden Bestimmungen gelten nur für Personen, die jünger als 16 Jahre alt sind.

Die Regierung setzte Gesetze und Richtlinien zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung am Arbeitsplatz wirksam durch. Das **Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung** überwachte die Umsetzung der Gesetze und Richtlinien zur Kinderarbeit, und die kantonalen Arbeitsinspektoren prüften die Unternehmen wirksam, um festzustellen, ob es Verstöße gegen die Gesetze zur Kinderarbeit gab. Die kantonalen Inspektoren setzten diese Bestimmungen strikt durch. Die Strafen waren angemessen im Vergleich zu vergleichbar schweren Straftaten, wie zum Beispiel Kindesentführung.

D. DISKRIMINIERUNG IN BEZUG AUF BESCHÄFTIGUNG UND BERUF

Die Verfassung verbietet ausdrücklich die Diskriminierung aufgrund von nationaler Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Lebensstil, Religion, Glauben oder politischer Überzeugungen oder aufgrund von physischer, geistiger oder psychologischer Behinderung. Die Verfassung besagt ausdrücklich, dass Männer und Frauen die gleichen Rechte haben, auch am Arbeitsplatz, und dass Frauen das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Das Strafgesetzbuch verbietet Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung, enthält aber keine Bestimmungen speziell für Personalvorgänge wie Einstellung oder Entlassung.

Das Gleichstellungsgesetz verbietet die Diskriminierung bei der Beschäftigung aufgrund des Geschlechts (einschließlich Schwangerschaft). Verstöße gegen das Gesetz können dazu führen, dass einem angehenden oder entlassenen Mitarbeiter eine Entschädigung in Höhe von maximal drei Monatsgehältern im öffentlichen Sektor und sechs Monatsgehältern in der Privatwirtschaft zugesprochen wird. Die Regierung hat diese Bestimmung nicht konsequent durchgesetzt.

Obwohl die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz gesetzeswidrig ist, hatte ein unverhältnismäßig hoher Anteil an Frauen Arbeitsplätze mit geringeren Verantwortungsebenen inne. Die Arbeitgeber beförderten Frauen seltener als Männer, und Frauen besaßen oder leiteten seltener Unternehmen. Laut einer Studie der Universität St. Gallen aus dem Jahr 2019 ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Belegschaft auf den Nicht-Führungsebenen 50:50, aber der Frauenanteil sinkt mit jeder weiteren Führungsebene - von 38 Prozent im unteren Management über 23 Prozent im mittleren Management bis hin zu nur noch 18 Prozent im Top-Management. Im Juni 2019 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das vorsieht, dass Frauen mindestens 30 Prozent der Vorstandspositionen und 20 Prozent der Führungspositionen in Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern besetzen sollen. Die unverbindliche Richtlinie verlangt, dass Unternehmen, die die Ziele nicht erreichen, der Regierung eine schriftliche Begründung vorlegen.

Obwohl die Verfassung Frauen und Männern das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit zugesteht, wurde dies laut TravailSuisse nicht effektiv durchgesetzt. Laut dem Bundesamt für Statistik gab es 2018, dem letzten Jahr, für das Daten verfügbar waren, eine geschlechtsspezifische Lohndiskrepanz von 11,5 Prozent, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Das Bundesamt für Statistik stellte zudem fest, dass der Lohndiskrepanz mit steigender Verantwortung zunimmt. Im oberen Management verdienten Frauen im Jahr 2018 18,6 Prozent weniger als Männer.

Laut Inclusion Handicap gab es weiterhin Probleme, Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Menschen mit geistigen und kognitiven Behinderungen, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die NGO stellte fest, dass die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen besonders in der Privatwirtschaft problematisch ist. Procap, eine der größten Organisationen des Landes für Menschen mit Behinderungen, begrüßte ein neues Gesetz zur Weiterentwicklung der Sozialversicherung für Menschen mit Behinderungen im Juni 2020, das unter anderem behinderte Jugendliche bei der Arbeitssuche stärker unterstützen soll, um eine nachhaltige Beschäftigung zu fördern (siehe auch Abschnitt 6, Menschen mit Behinderungen).

Die NGOs Pink Cross und Transgender Network stellten fest, dass LGBTI-Personen am Arbeitsplatz diskriminiert werden. Pink Cross zitierte eine Entscheidung des Bundesgerichts vom April 2019, die klarstellte, dass das Gesetz in Fällen von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung nicht anwendbar sei. Der Fall zeige, dass die sexuelle Orientierung nach dem Gesetz keinen Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz genieße, so die NGO. Laut Transgender Network sind 20 Prozent der Transgender-Personen im Land arbeitslos - fast fünfmal so viel wie bei der Allgemeinbevölkerung.

Die NGO Avenir50Plus stellte fest, dass auch ältere Menschen am Arbeitsplatz diskriminiert werden. Sie gab an, dass nur 14 Prozent der Arbeitslosen, die älter als 50 Jahre sind, nach dem Verlust ihres vorherigen Arbeitsplatzes einen festen Job gefunden haben. Fast 23 Prozent der Arbeitskräfte über 55 Jahre seien arbeitslos, so die NGO.

Es lagen Berichte über die Diskriminierung von Menschen mit HIV oder Aids am Arbeitsplatz vor. Im Jahr 2019 registrierte die Aids-Hilfe Schweiz 105 Fälle von Diskriminierung von Menschen mit HIV, gegenüber 122 im Jahr 2018. Von den Beschwerden betrafen 10 Diskriminierungen im Arbeitsverhältnis oder andere Diskriminierungen am Arbeitsplatz. Beispiele für Diskriminierung am Arbeitsplatz waren ein Vorgesetzter, der von einem Mitarbeiter verlangte, sich auf HIV testen zu lassen, und ein Vorgesetzter, der von einem Mitarbeiter verlangte, sich aufgrund seines HIV-positiven Status krankschreiben zu lassen.

Nach Angaben der Advocacy and Support Organization for Migrant Women and Victims of Trafficking waren Wanderarbeiter in Niedriglohnjobs häufiger als andere Arbeitnehmer mit ausbeuterischen Arbeitspraktiken und schlechten Arbeitsbedingungen konfrontiert. Frauen sind laut der NGO besonders gefährdet.

E. ANNEHMBARE ARBEITSBEDINGUNGEN

Das Land hat keinen nationalen Mindestlohn, aber vier (Genf, Jura, Neuenberg und Tessin) der 26 Kantone haben Mindestlohngesetze. Kollektivverträge über Arbeitsbedingungen, einschließlich sektoraler Mindestlöhne, decken etwa 40 Prozent der Beschäftigten des Landes ab. Die Durchschnittslöhne für Arbeiter und Angestellte, die unter diese Verträge fallen, insbesondere in der Bekleidungsindustrie, im Gastgewerbe und im Einzelhandel, fallen jedoch weiterhin relativ niedrig aus. Die Behörden setzten diese Tarifverträge effektiv durch, und die Strafen waren ausreichend, um von Verstößen abzuschrecken. Die Mindestlöhne in den Verträgen überstiegen die Armutsgrenze für eine alleinstehende Person, lagen aber oft nicht über der Armutsgrenze für Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern.

Das Gesetz legt eine maximale 45-Stunden-Woche für Arbeiter und Angestellte in der Industrie, im Dienstleistungssektor und im Einzelhandel fest, und eine 50-Stunden-Woche für alle anderen Arbeiter. Die Regeln schließen bestimmte Berufe, wie z.B. Ärzte, aus.

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter enthält das Gesetz umfangreiche Bestimmungen, die für die wichtigsten Branchen aktuell und angemessen sind.^ Arbeitnehmer können sich aus gesundheits- oder sicherheitsgefährdenden Situationen entfernen, ohne ihre Beschäftigung zu gefährden.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und die kantonalen Arbeitsinspektorate setzten die Gesetze zu Arbeitszeiten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in allen Sektoren, einschließlich der informellen Wirtschaft, wirksam durch. Die Zahl der Arbeitsinspektoren war ausreichend, um die Einhaltung der Gesetze durchzusetzen.

Die Gerichte legten Bußgelder entsprechend der persönlichen und wirtschaftlichen Situation des Täters fest. Die Strafen entsprachen denen für ähnliche Straftaten, wie z.B. Betrug.

Wanderarbeiter in Niedriglohnjobs waren eher von ausbeuterischen Arbeitspraktiken betroffen, obwohl das Strafgesetzbuch Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung verbietet. Im Laufe des Jahres äußerten mehrere lokale Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen ihre Besorgnis darüber, dass den Behörden die notwendigen Ressourcen und das

Fachwissen fehlten, um gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften, die im Baugewerbe, im Gastgewerbe, im Gesundheitswesen und im Bereich der Hausarbeit vorherrscht, angemessen vorzugehen. Zum Beispiel untersuchte das Schweizer Kompetenzzentrum für Menschenrechte zwölf Fälle, die starke Anzeichen für die Ausbeutung von Arbeitsmigranten aufwiesen, stellte aber fest, dass nur in sechs dieser Fälle die Gerichte bestätigten, dass Arbeitsausbeutung stattgefunden hatte.

Arbeitsmigranten haben die gleichen Rechte wie andere Arbeitnehmer. Es gibt keine besonderen Bestimmungen oder Anforderungen für Arbeiter ohne Staatsbürgerschaft, abgesehen von einem legalen Einwanderungsstatus und einer gültigen Arbeitserlaubnis. Die Regierung erlaubte Personen ohne legalen Status oder Arbeitserlaubnis nicht zu arbeiten. Personen, die einen legalen Status haben, können eine Arbeitserlaubnis beantragen. Asylbewerber dürfen in der Regel nicht arbeiten, bis sie einem Kanton zugewiesen werden und von den kantonalen Behörden eine Arbeitserlaubnis erhalten.